

Auftrag der Gleichstellungskommission

RSVSS 22.01

Die 184. Delegiertenversammlung, gestützt auf Art. 3 des Gremienreglements über die thematischen Kommissionen im VSS, beschliesst:

Art. 1 Definition

Unter dem Namen "Gleichstellungskommission", abgekürzt "CodEg", besteht eine thematische Kommission.

Art. 2 Zweck

Die Kommission bezweckt:

- a. die Erreichung und Bewahrung der formellen und tatsächlichen Gleichstellung aller Geschlechter an Schweizer Hochschulen;
- b. die Unterstützung der LGBTQIA+ Gemeinschaft an Schweizer Hochschulen;
- c. die Bekämpfung von jeglicher Art von Diskriminierung an Schweizer Hochschulen;
- d. die Förderung einer barrierefreien Hochschullandschaft.

Art. 3 Arbeitsbereich

¹ Die Kommission ist Anlaufstelle und Plattform zur Förderung des Austauschs zwischen Organisationen und Kommissionen selber Thematik in der Schweizer Hochschullandschaft.

² Die Kommission engagiert sich für die Gleichstellung innerhalb des VSS und deren Förderung und Sensibilisierung in den Sektionen. Zur Erreichung ihrer Ziele lanciert sie konkrete Projekte und führt Kampagnen durch.

³ Darüber hinaus setzt sich die Kommission bei folgenden Themen ein:

- a. Institutionalisierung der Gender Studies als Fachrichtung;
- b. Erhalt und Förderung des Gender Mainstreamings sowie Thematisierung von Geschlechterdiskriminierung und Geschlechtervielfalt in allen Studienrichtungen;
- c. Barrierefreiheit an Schweizer Hochschulen.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 01.01.2025 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.